

Abstimmung vom 18.5.1947

Eine SP-Initiative scheitert deutlich an der bürger- lichen Abwehrfront

**Abgelehnt: Volksinitiative «Wirtschaftsreform und
Rechte der Arbeit»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Eine SP-Initiative scheitert deutlich an der bürgerlichen Abwehrfront. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 209–210.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Schon am Ende des 19. Jahrhunderts versucht die SP mit einer Initiative, in der Bundesverfassung ein Recht auf Arbeit zu verankern, bleibt jedoch chancenlos (vgl. Vorlage 42). Rund 50 Jahre später und wenige Monate nach dem Landesring der Unabhängigen (vgl. Vorlage 141) lanciert die SP nun ihre Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit», die auf der Basis des Aktionsprogramms «Die neue Schweiz» eine eigentliche Strukturreform der schweizerischen Wirtschaftsordnung anstrebt und dem Staat umfassende Kompetenzen der Wirtschaftslenkung einräumt. Sie reicht ihr Begehren im Herbst 1943 ein.

Bei Bundesrat und Parlament stossen beide Initiativen auf Ablehnung. Bevor die Behörden jedoch materiell dazu Stellung nehmen, verankern sie anlässlich der Revision der Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung (vgl. Vorlage 143) auch die Verpflichtung des Bundes, Massnahmen zur Verhinderung von Wirtschaftskrisen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen. Obwohl der Gewerkschaftsbund die Initiative zurückziehen möchte, setzen die Sozialdemokraten im Initiativkomitee durch, dass sie zur Abstimmung kommt.

GEGENSTAND

Die Initiative ersetzt den Art. 31 Abs. 1 der Bundesverfassung über die Handels- und Gewerbefreiheit durch eine Reihe neuer Bestimmungen: Sie verlangt zum einen eine Wirtschaftsreform, welche die Wirtschaft «zur Sache des ganzen Volkes» erklärt, das Kapital in den Dienst der Arbeit, des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstiegs und der Volkswohlfahrt stellt. Zum anderen verlangt sie «Rechte der Arbeit»: Arbeit ist in allen Zweigen zu schützen und muss existenzsichernd sein. Krisen und Arbeitslosigkeit sind zu verhüten. Der Bund kann zur Realisierung dieser Ziele die notwendigen Massnahmen ergreifen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf steht die SP praktisch alleine da. Sämtliche übrigen Parteien und die Dachverbände der Wirtschaft lehnen ihre Initiative ab.

Die Sozialdemokraten erinnern an die Arbeitslosigkeit der Weltwirtschaftskrise und an die materielle Not der arbeitenden Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg und preisen ihre Initiative als Instrument zur Errichtung einer sozialen Demokratie. Sie gebe dem Staat die Mittel, die Wohlfahrt von Arbeitern, Angestellten, aber auch der Bauern zu sichern, indem das Kapital in den Dienst der Arbeit gestellt werde. Dies sei nur möglich, «wenn in das Wirtschaftsleben Ordnung und Planung Einkehr halten, wenn nicht mehr Willkür und Gegeneinander herrschen». Die Initianten geben sich jedoch pragmatisch und betonen, die «unabweisbar notwendige Lenkung der Wirtschaft» sei ohne «doktrinären Schematismus» und in «freiheitlichen» Formen durchzuführen (SP-Nationalrat Willy Spühler im TA vom 14.5.1947). Indem der Staat die notwendigen Mittel der sozialen Sicherung erhalte, schaffe die Initiative die Voraussetzungen für die Freiheit aller, nicht nur der Besitzenden.

Die Gegner verweisen auf die Anleihen der Initiative beim Programm «Die neue Schweiz» und prangern an, sie habe nicht die Reform, sondern «die revolutionäre Umgestaltung der Wirtschaft» und «hemmungslose und schrankenlose Intervention des Staates» in die Wirtschaft zum Ziel. Diese sozialistische Planwirtschaft hemme die Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft und stehe im Widerspruch zur liberalen schweizerischen Wirtschaftsordnung. Auf diesem liberalen Weg sei auch die Wohlfahrt des Volkes zu fördern. Die revidierten Wirtschaftsartikel (Vorlage 143) führen sie als Beleg für den glaubwürdigen Einsatz der bürgerlichen Parteien zur Existenzsicherung, zum Schutz der Arbeit sowie zu staatlichen Massnahmen gegen Krise und Arbeitslosigkeit an.

ERGEBNIS

Die SP-Initiative mobilisiert zwar etwas mehr Bürger zur Stimmabgabe (59,4%) und schneidet etwas besser ab als die LdU-Initiative, sie bleibt aber mit einem Jastimmenanteil von 31,2% ebenfalls chancenlos. Auffällig ist das stark konfessionell geprägte Muster des Stimmverhaltens. Der stark industrialisierte Kanton Solothurn sowie das Tessin weisen als einzige Kantone mit hohem Katholikenanteil einen überdurchschnittlichen Jastimmenanteil auf, während sämtliche katholisch-konservativen Inner-schweizer Kantone die Initiative haushoch verwerfen. Die höchsten Jastimmenanteile verbuchen neben dem Tessin die beiden Basel.

QUELLEN

BBI 1946 III 825; BBI 1947 I 1138. TA vom 14.5. und 16.5.1947. Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratische Partei (1946). Degen 1993: 50, 61; Kuster Zürcher 2003; Meynaud 1969: 44–46.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.